

Beschluss vom 3. November 2009

**Kleine Anfrage 13/2009
betreffend «Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe von Lehrstellen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. September 2009 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zur Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe von Lehrstellen sowie zum Zeitpunkt der Lehrstellenbesetzung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Kleine Anfrage ist auf den Zeitpunkt der Lehrstellenbesetzung fokussiert. Die Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe von Lehrstellen muss ganzheitlich betrachtet werden. Deshalb ist es zur Klärung notwendig, das Vorgehen bei der Vergabe von Lehrstellen zu erläutern, bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen werden kann.

Der Kanton Schaffhausen betreibt die kaufmännische Lehrlingsausbildung seit fünf Jahren gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen im Rahmen der "lea-sh", Lehrlingsausbildung Kanton und Stadt Schaffhausen. In früheren Jahren war die öffentliche Verwaltung nicht sehr beliebt als Lehrbetrieb und galt oftmals als Notlösung. Viele aufgeweckte und engagierte Jugendliche zogen bei der Wahl des Lehrbetriebes andere Branchen vor. Dank der erfolgten Professionalisierung im Rahmen von lea-sh ist die Verwaltung heute zu einem attraktiven und vor allem bei den Jugendlichen beliebten Lehrbetrieb avanciert. Trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen nimmt die Anzahl der Bewerbungen von Jahr zu Jahr zu. Die überwiegende Zahl der Bewerbungen überzeugt auch in qualitativer Hinsicht. Um diese an sich erfreuliche Situation ressourcenbedingt bewältigen zu können und ein faires, transparentes Auswahlverfahren sicherzustellen, werden seit zwei Jahren so genannte Assessments durchgeführt.

Das Verfahren läuft wie folgt ab: Im Sommer werden die bei der lea-sh offenen 14 Lehrstellen als Kauffrau / Kaufmann für den Lehrbeginn im Folgejahr in verschiedenen Medien publiziert. Nach Ablauf des Einsendeschlusses für die Bewerbungen Ende August beginnt die Vorauswahl. Das gesamte Dossier, der Bewerbungsbrief und Lebenslauf werden nach Inhalt und Gestaltung bewertet. Auch die Durchschnittsnoten der Oberstufenzeugnisse sowie der Notenverlauf fliessen in die Bewertung ein. Bei weit über 100 eingegangenen Bewerbungen dient die Vorauswahl dazu, eine Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zum eigentlichen Auswahlverfahren einzuladen, welches Mitte September stattfindet. Erfahrungs-

gemäss ist dies etwa ein Drittel aller Kandidatinnen und Kandidaten und immer noch dreimal mehr als in die Lehre aufgenommen werden können. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten bereits zu diesem Zeitpunkt eine Absage; sie bekommen damit aber auch die Chance, sich frühzeitig um andere Lehrstellen zu bemühen. Dies ist im Sinne der Bewerbenden, denn naturgemäss ist die Zahl der Absagen deutlich höher als die Zahl der Zulassungen zum Auswahlverfahren.

Das halbtägige Auswahlverfahren (Assessment) findet drei Mal innerhalb von acht Tagen statt. Diese kompakte Durchführung gewährleistet einen gleich bleibenden Beurteilungsmassstab. Am Auswahlverfahren nehmen rund 45 Kandidatinnen und Kandidaten aus der Vorauswahl teil. An vier Stationen gilt es, entweder individuell oder in Gruppen verschiedene Aufgaben zu lösen. Das Bewertungsteam setzt sich aus einer Anzahl erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder zusammen. Diese werden ergänzt durch einzelne Lehrabgänger, welche die «Stimme der Jugend» vertreten. Nach dem aufwendigen, drei Stunden dauernden Auswahlverfahren sind die Eltern zu einer Information eingeladen, an welcher ihnen erläutert wird, wie das Verfahren ablief und welches die weiteren Schritte sein werden. Aus den Reaktionen der Eltern ist zu schliessen, dass dieses Auswahlverfahren auf eine gute Akzeptanz stösst und sie die Professionalität schätzen. Auch die Jugendlichen äussern sich jeweils, dass ihnen die Einzel- und Gruppenarbeiten gefallen und sie froh sind, wenn die Zeit der Ungewissheit bis zum Entscheid nicht zu lange dauert.

Der zeitliche Ablauf lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ausschreibungen Lehrstellen	Sommer
Einsendeschluss Bewerbungen	Ende August
Vorauswahl	Anfang September
Auswahlverfahren und Auswertung	Mitte September
Mündliche Zusage Lehrbetrieb und Schüler	Ende September (Beginn Herbstschulferien)
Abschluss des Lehrvertrages	Anfang November

Zu Frage 1

Warum hält sich das Personalamt nicht an die Empfehlungen des kantonalen Berufsbildungsamtes und besetzt die Lehrstellen bereits zu Beginn des neuen Schuljahres?

Die seinerzeit vom Bund angeregte «Aktion Fair Play» beinhaltet die Empfehlung, keine Lehrverträge vor dem 1. November abzuschliessen. Das kantonale Berufsbildungsamt klammert sich nach eigener Aussage nicht an dieses Datum, stellt aber ganz allgemein mit Skepsis fest, dass der Druck auf die Lehrstellensuchenden mit der anhaltenden Vorverlegung der Selektion grösser wird.

Das Personalamt hält sich an diese Empfehlung. Vor Anfang November werden keine Lehrverträge abgeschlossen. Die Bearbeitung der zahlreichen Bewerbungen und das Auswahlverfahren bedeuten jedoch einen gewissen Aufwand, wie einleitend dargelegt. Deshalb ist die Zeitspanne zwischen Einsendeschluss der Bewerbungen und Besetzung der Lehrstellen notwendig. Ein Drittel dieser Zeit verstreicht alleine mit den Herbstschulferien, während der zahlreiche Familien abwesend sind. In dieser Zeit können keine Aktionen stattfinden, weil dadurch einzelne Jugendliche benachteiligt würden.

Zu Frage 2

Ist sich der Kanton bewusst, dass er dadurch die Spirale der immer früheren Lehrstellenbesetzung antreibt und damit Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen, unter immer grösseren Druck setzt?

Der Kanton hat kein Interesse daran, diese Spirale anzutreiben. Es geht darum, sich in einem verändernden Markt als Anbieter attraktiver Lehrstellen zu positionieren, die Realität dieses Marktes aber auch nicht ausser Acht zu lassen. Die kaufmännischen Lehrstellen werden seit vielen Jahren tendenziell früher besetzt als z. B. in handwerklichen Berufen. Tatsache ist, dass dieses Jahr 18 % aller Kandidierenden, die zum Auswahlverfahren Mitte September eingeladen waren, sich vorzeitig abmeldeten, weil sie anderweitig bereits eine Lehrstelle erhalten hatten. Das Personalamt macht dieses «Wettrennen» bewusst nicht mit. Es kann aber auch nicht sein, dass der Kanton am Schluss nur diejenigen Jugendlichen anstellen kann, die an keinem anderen Ort eine Chance erhielten. Bei den zahlreichen Ausbildungsplätzen, die der Kanton anbietet, ist es wichtig, dass eine gute Durchmischung der Niveaus besteht. Das heisst, der Kanton soll sehr guten Jugendlichen die Möglichkeit für eine Lehrstelle bieten, aber auch solchen, welche aus verschiedenen Gründen etwas mehr Mühe haben, eine solche zu finden.

So gehören der Kanton und auch die Stadt zu den wenigen Lehrbetrieben, die auch guten Realschülerinnen und -schülern eine kaufmännische Lehrstelle anbieten (20 % aller B-Profil-Lehrverträge im Kanton Schaffhausen entfallen alleine auf die lea-sh). Ausserdem bietet der Kanton als einer der ersten Lehrbetriebe seit zwei Jahren eine zusätzliche Lehrstelle mit Attest-Ausbildung für Büroassistent/in an und ergänzt damit das Ausbildungsangebot im niederschweligen Bereich. Auf der anderen Seite offeriert der Kanton bereits für den ersten Jahrgang der Absolventen der Handelsmittelschule Schaffhausen (HMS) zusätzliche Praktikumsplätze. Diese sind Voraussetzung, damit die Anforderungen zur Erlangung der Berufsmaturität erfüllt werden können. In all diesen Punkten und in den unterschiedlichen Niveaus ist der Kanton bestrebt, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Der gewählte Zeitplan ist sinnvoll. Durch eine frühzeitige Absage wissen die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber, woran sie sind. Diese Meinung vertritt auch das Berufsbildungsamt. Die Jugendlichen, welche eine Zusage erhalten haben, werden durch das Personalamt aufgefordert, sich in der Schule auch in den verbleibenden Monaten einzusetzen.

Zu Frage 3

Falls durch eine spätere Besetzung ein Wettbewerbsnachteil für den Kanton entsteht: warum engagiert sich die Regierung nicht zusammen mit den massgebenden Arbeitgebern (Banken, Versicherungen usw.) für ein gemeinsames Vorgehen zur Besetzung der Lehrstellen frühestens im November des jeweiligen Jahres?

Mit dem erwähnten Vorgehen entsteht für den Kanton kein Wettbewerbsnachteil, er liegt zeitlich im Mittelfeld. In einzelnen Branchen werden die Lehrstellen deutlich früher besetzt, was sich in der Zahl der vorzeitigen Abmeldungen äussert, wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben. In den betroffenen Branchen wird in der Regel überregional entschieden.

Den in Entwicklung stehenden Jugendlichen soll genügend Zeit bleiben, ihren Reifeprozess im Hinblick auf ein Auswahlverfahren zu vollziehen. Deshalb unterstützt die Regierung das Anliegen, dass Lehrstellen nicht immer früher besetzt werden. Die Regierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und bei sich abzeichnenden Problemen geeignete Massnahmen in Erwägung ziehen.

Schaffhausen, 3. November 2009

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger